

# Kaderrichtlinien

## - Anlage 2 zur SBV-Jugendordnung -

### 1. Grundsätzliches

Grundlagen aller Planungen und Maßnahmen im Bereich Leistungssport ist ein durchgängiges und transparentes Kader- und Förderungssystem im Saarländischen Badminton-Verband (SBV). Die Erfassung der leistungsstärksten und förderungswürdigsten Spieler(innen) in Kadern ermöglicht eine gezielte Förderung und erleichtert die Zusammenarbeit auf Stützpunkt-, Landes- und Bundesebene.

### 2. Das Förderungskonzept des Saarländischen Badminton-Verbandes

#### 2.1.1. Kaderstruktur und Kaderrichtlinien

Die Kaderstruktur und die Kaderrichtlinien sind vom DBV gemäß den DOSB-Richtlinien vorgegeben. Dies gilt für alle Fachverbände die vom DOSB gefördert werden. Sie werden vorgegeben vom Bereich Leistungssport im DOSB. Wer welchem Kader zugeordnet werden darf und wie lange die Verweildauer ist, ist festgelegt.

#### 2.2. DBV-Kaderstruktur

##### 2.2.1. A-Kader:

Platz 1 - 8 bei Olympischen Spielen / Weltmeisterschaften.

##### 2.2.2. B-Kader:

Top 1- 4 in Deutschland;

Ziel: Top 30 Weltrangliste (Vorgabe).

##### 2.2.3. C-Kader:

Herausragende Jugendspieler mit höchster Leistungsperspektive

Altersstruktur zwischen 16 – 23 Jahre;

Top 1-2 Deutschland in der jeweiligen Altersstufe;

Training an einem Bundestützpunkt BSP / Regionalstützpunkt RSP / Nachwuchsstützpunkt NSP.

##### 2.2.4. D/C-Kader:

Potentielle Kandidaten für BSP / RSP;

Altersstruktur zwischen 14 – 17 Jahre (i.d.R.);

Top 1-4 Deutschland in der jeweiligen Altersklasse;

Training an einem NSP (i.d.R.).

### 2.3. Zielvorstellungen des SBV

Aufbauend auf den vorgegebenen Kaderrichtlinien von DOSB / DBV ist die Zielvorstellung des SBV förderungswürdigen Nachwuchssportlern der Schüler, Jugend und Junioren durch Aufnahme in die Kader, die vom SBV vertretbaren bestmöglichen Leistungssportvoraussetzungen zu bieten. Damit soll dem Nachwuchsspieler bei einem entsprechenden Leistungserfolg die Möglichkeit zur Aufnahme in den C/D-Kader des DBV geschaffen bzw. die notwendige Vorbereitung auf den nationalen und internationalen Badminton-Leistungssport herbeigeführt werden.

### 2.4. Kader-Einteilung und zuständiges Gremium

#### 2.4.1. Übersicht der Kader im SBV

- Juniorenkader (U22)
- D-Kader (U17-U19)
- Talentteam (U13-U17)
- SBV-Talentpool (U11-U13)

# Kaderrichtlinien

## - Anlage 2 zur SBV-Jugendordnung -

### 2.5. Maßnahmen zur Erreichung der Zielvorstellungen

Zur Erreichung der Zielvorstellung gewährt der SBV, vertreten durch das zuständige Gremium, nach seiner Wahl im Rahmen seiner Möglichkeiten den jeweiligen Kader-Angehörigen, die nach seiner Ansicht dazu erforderlichen oder zweckdienlichen Leistungen, insbesondere

- die Teilnahme an zentralen und dezentralen Lehrgängen
- die Durchführung von Stützpunkttraining
- die Erarbeitung von Trainingsmodellen und -plänen
- die Betreuung bei überregionalen Veranstaltungen und Turnieren
- durch finanzielle Unterstützung im vom SBV vorgesehenen Rahmen
- durch medizinische Betreuung, wenn möglich

### 2.6. Das zuständige Gremium für die Kader im SBV

Das zuständige Gremium für die Kader im SBV bis einschl. U19 setzt sich wie folgt zusammen:

- Der jeweils für die SBV-Altersklasse zuständige Trainer
- Jugendleistungssportreferent
- Jugendwart (als Vertreter des Jugendausschusses)
- Sportwart (als beratender Vertreter des Spielausschusses, bei U19-Kader)
- Ein ehemaliger D-Kaderspieler (wird auf Vorschlag vom Sportwart bestimmt)

## 3. Kaderspezifische Vorgaben

### 3.1. Juniorenkader

Der Juniorenkader ist der SBV-Anschlusskader für Spieler(-innen) die altersbedingt aus den Jugendkader ausscheiden und nicht Mitglied eines DBV-Kaders sind.

Der Juniorenkader dient zur Nominierung für überregionale / nationale Ranglisten und Meisterschaften der Junioren.

### 3.2. D-Kader

Der D-Kader ist der höchste Jugendkader des SBV. In den D-Kader aufgenommen werden diejenigen Nachwuchsspieler, bei denen die Entwicklung zu sportlicher Höchstleistung und der hierzu nötige Leistungswille im Badminton klar erkennbar sind. Schüler (U15) sind nur ausnahmsweise in den höchsten saarländischen Kader aufzunehmen. Ihr Leistungsniveau ist ab deutscher Ebene zu sehen, detaillierte Kriterien sind den SBV-Kaderanforderungen zu entnehmen.

Die Jugendliche werden durch besondere Maßnahmen, wie zentrale Veranstaltungen, spezielle Lehrgänge, Teilnahme an Aktiventurnieren, Trainingsunterstützung, etc. gefördert. Die Teilnehmer des D-Kaders, die sich durch Talent, Umfeldbedingungen, besonderen Leistungswillen, etc. auszeichnen, werden in der Regel für eine Zeit von 2 Jahren berufen. Für jedes Mitglied dieser Gruppe wird jährlich einmal eine schriftliche Zielvorgabe formuliert und fixiert. Nach Ablauf eines Jahres wird überprüft und dokumentiert, warum Zielvorgaben unter- bzw. überschritten wurden.

Die Mitglieder des D-Kaders sind von den saarländischen Ranglistenturnieren freigestellt und erhalten Freiplätze für die Ranglisten der Gruppe Mitte. Änderungen können im Einzelfall, nur auf Antrag, vom zuständigen Gremium, auf Grund besonderer Vorkommnisse und Ereignissen vorgenommen werden. Eine freiwillige Teilnahme an den Ranglistenturnieren ist jederzeit möglich.

# Kaderrichtlinien

## - Anlage 2 zur SBV-Jugendordnung -

### 3.3. Talentteam

Im Talentteam befinden sich grundsätzlich Schüler und Jugendliche U17/U15/U13, die vordere Plazierungen bei saarländischen Ranglistenturnieren belegen (Platz 1 - 3). Sie sollen an die südwestdeutsche Spitze herangeführt werden, detaillierte Kriterien sind den SBV-Kaderanforderungen zu entnehmen

Die Teilnehmer des Talentteams werden durch spezielle Lehrgänge und trainingsunterstützenden Maßnahmen gefördert. Für jedes Mitglied dieser Gruppe werden schriftliche Trainingsziele formuliert und fixiert, nach Ablauf einer Trainingsphase wird überprüft und dokumentiert, warum Zielvorgaben unter- bzw. überschritten wurden.

### 3.4. Talentpool

Der Talentpool ist ein spezieller Sichtungskader. In ihm befinden sich Schüler U11-U13, die sich durch besondere Leistungen in ihren Altersklassen und bei Sichtungen des SBV ausgezeichnet haben und die an das Talentteam herangeführt werden sollen, detaillierte Kriterien sind den SBV-Kaderanforderungen zu entnehmen.

## 4. Aufstellung der Kader

Beurteilung und Organisationsinhalte

### 4.1. D-Kader

#### 4.1.1. Zusammensetzung

Maximal 8 Mitglieder U17-U19.

#### 4.1.2. Aufstellung

Vorschläge für die Aufstellung des D-Kaders können vom zuständigen Gremium, den Mitgliedern des Vorstandes und den Stützpunkttrainern bis zu einem Datum, 14 Tage vor den Deutschen Einzelmeisterschaften für Schüler/Jugend, in schriftlicher Form beim Kadergremium eingereicht werden.

#### 4.1.3. Auflagen zur Aufstellung und Benennung des D-Kaders

- die Rangliste des SBV für die jeweils abgelaufene Saison
- die Ergebnisse auf südwestdeutscher und deutscher Ebene
- die Beurteilung des verantwortlichen D-Kader-Trainers
- die Beurteilung des Jugendausschusses
- die Perspektive für das kommende Jahr
- die Beurteilung des abgebenden Talentteam-Trainers

#### 4.1.4. Benennung

Der D-Kader wird jeweils zum 1.1. und zum 1.7. eines jeden Jahres auf Vorschlag des Kadergremiums vom Jugendausschuss benannt.

Die Zugehörigkeit gilt für 2 Jahre.

#### 4.1.5. Veröffentlichung

Die Namensliste, mit Angabe des Vereins, ist umgehend zur Veröffentlichung dem "Federball" sowie der Homepage des SBV zuzuleiten. Gleichzeitig sind auch die Nominierten und die Vereine zu informieren.

# Kaderrichtlinien

## - Anlage 2 zur SBV-Jugendordnung -

### 4.1.6. Änderungen

Änderungen in der D-Kader-Zugehörigkeit können aus besonderem Anlass nur vom nominierenden Gremium nach der jeweiligen Bekanntgabe vorgenommen werden. Diese sind im "Federball" zu veröffentlichen und den jeweiligen Jugendlichen und ihren Vereinen mitzuteilen.

Kriterien zum Ausschluss können schwerwiegende Verletzungen der Pflichten und Aufgaben sein, ebenso wie die Nichtteilnahme von angeordneten Maßnahmen.

### 4.1.7. Lehrgänge und Inhalte

Für den D-Kader findet regelmäßig 2x wöchentlich ein zentrales Training an der Hermann-Neuberger Sportschule in Saarbrücken ein gezieltes individuelles Leistungstraining statt, zusätzlich wird die Leistungsentwicklung und die zu erarbeiteten vorgegebenen Trainingsziele ständig analysiert und überprüft.

Weiterhin ist vorgesehen, monatlich 1 Wochenendlehrgang anzubieten, der an der Wettkampfplanung ausgerichtet ist.

Einladungen ergehen rechtzeitig vom Trainergremium aus an die entsprechenden Spieler(innen).

Inhalte zu den einzelnen Lehrgängen, Aufgaben und Ziele sind der Lehrgangsübersicht der Saison zu entnehmen.

### 4.1.8. Verantwortlichkeit

Verantwortlich für den D-Kader ist das Trainergremium. Es ist berechtigt, den D-Kader-Angehörigen zur Erfüllung ihrer Pflichten Auflagen und Anordnungen zu erteilen, denen Folge zu leisten ist. Bei wiederholtem Verstoß gegen diese kann der Ausschluss aus dem D-Kader verfügt werden. Dazu ist ein entsprechender Antrag an das zuständige Kadergremium mit entsprechender Begründung zu stellen.

## 4.2. Talentteam

### 4.2.1. Aufstellung / Teilnehmer

Maximal 20 Teilnehmer im Alter von 11 - 17 Jahren, die nicht dem D-Kader angehören. Organisiert in bis zu 3 alters- bzw. leistungsbedingte Trainingsgruppen.

### 4.2.2. Kriterien

siehe 4.2. (+ talentierte Nachwuchsspieler). Die Teilnehmer sollten die badmintonspezifischen Grundlagen in den Schlag-/ Lauftechniken beherrschen.

### 4.2.3. Benennung

Das Talentteam ist ein Einladungskader. Der verantwortliche Trainer lädt, unter Berücksichtigung der Kriterien 4.3., die Teilnehmer eigenverantwortlich ein. Der Teilnehmerkreis ist nicht starr und kann ständig aufgrund von Ergebnisse bei SBV-Ranglistenturniere, Sichtsmaßnahmen oder Empfehlung der Stützpunktrainer angepasst werden.

Die Zugehörigkeit gilt für 1 Jahr.

### 4.2.4. Veröffentlichung

Die Teilnehmer des Talentteam werden im "Federball" sowie auf der Homepage des SBV veröffentlicht. Ebenfalls sind die Teilnehmer und die Vereine zu informieren.

### 4.2.5. Änderungen

Einsprüche oder Ausschlüsse können nur in Absprache mit dem Trainergremium und dem Jugendausschuss vorgenommen werden.

# Kaderrichtlinien

## - Anlage 2 zur SBV-Jugendordnung -

### 4.2.6. Training / Lehrgänge und Inhalte

Für das Talentteam findet regelmäßig 1x wöchentlich ein zentrales Training an der Hermann-Neuberger Sportschule in Saarbrücken ein gezieltes Leistungstraining statt, zusätzlich wird die Leistungsentwicklung und die zu erarbeiteten vorgegebenen Trainingsziele ständig analysiert und überprüft.

Einladungen ergehen rechtzeitig vom Trainergremium aus an die entsprechenden Spieler(innen).

Inhalte zu den einzelnen Lehrgängen, Aufgaben und Ziele sind der Lehrgangsübersicht der Saison zu entnehmen.

### 4.2.7. Einladungen

Die Einladung erfolgt schriftlich durch den verantwortlichen Trainer direkt an die Teilnehmer, die ihre Vereine darüber zu informieren haben.

## 4.3. Talentpool

### 4.3.1. Teilnehmer

Grundsätzlich 24 Teilnehmer/innen U11-U13

### 4.3.2. Kriterien

siehe 4.3. (+ talentierte Nachwuchsspieler U11 - U13 anhand von Turnieren u. Sichtungen).

### 4.3.3. Benennung

Sie erfolgt zu Beginn des Jahres über den verantwortlichen Leiter/Organisator des Talentpools, in Absprache mit den Talentpooltrainern.

Die Zugehörigkeit gilt für 1/2 Jahr.

### 4.3.4. Veröffentlichung

Die Teilnehmer des Talentpools werden im "Federball" sowie auf der Homepage des SBV veröffentlicht.

### 4.3.5. Änderungen

Einsprüche und Änderungen können durch den verantwortlichen Leiter in Absprache mit den Talentpooltrainern eigenverantwortlich vorgenommen werden und sind dem Jugendwart und dem D-Kader Trainer zu melden.

### 4.3.6. Lehrgänge und Termine

Termine zum Sichtungstraining sind dem "Federball" und den Einladungsschreiben zum ersten Training hin zu entnehmen. Vorgesehen ist ein zentrales Training an der Hermann-Neuberger Sportschule in Saarbrücken 2x pro Monat.

Inhalte zu den Aufgaben und Zielen sind begleitendem Trainingsskript zu entnehmen.

### 4.3.7. Meldungen und Einladungen

Eine Meldung durch den Verein ist nicht erforderlich.

Die Einladung erfolgt schriftlich durch den verantwortlichen Leiter/Organisator direkt an den Verein, die ihre Spieler darüber zu informieren haben.

## 5. Rechte und Pflichten von Kaderspielern

Kaderspieler genießen Privilegien, die mit grundlegenden Rechten und Pflichten verbunden sind.

Diese werden zu Beginn der neuen Saison in den einzelnen Kadern mit den Trainern / Jugendwart und den Athleten gemeinsam auf der Grundlage der unter 5.1 + 5.2 aufgeführten Inhalte besprochen und in Form einer Vereinbarung von allen unterzeichnet.

# Kaderrichtlinien

## - Anlage 2 zur SBV-Jugendordnung -

### 5.1. Rechte

- Auf die jeweiligen Anforderungen abgestimmtes Training
- Betreuung bei überregionalen / nationalen Ranglisten und Meisterschaften
- Eigenständige Trainingszeiten im Rahmen der Möglichkeiten des SBV
- Der SBV stellt die Bälle für Training und Wettkämpfe
- Rechtzeitige Information über Kadermaßnahmen

### 5.2. Pflichten

- Vorbildfunktion
- Berichterstattung
- Repräsentieren des SBV bei Wettkämpfen und Veranstaltungen
- Fairness im Training und Wettkampf
- Trainingseinstellung und Lernbereitschaft
- Regelmäßige Trainingsteilnahme (Absage bei Nichtteilnahme)
- Pünktlichkeit im Training und Wettkampf
- Angemessenes Verhalten (Ordnung / Disziplin im Training, Verhalten gegenüber Mitspielern, Trainer und Betreuer)

### 6. Schlußbestimmungen

Diese Richtlinien wurden durch den SBV-Vorstand beschlossen.